

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 26.11.2020
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	07.12.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Sanierung der Hagenhausener Straße zwischen der Schießhausstraße und Wendeschleife Grundschule - Vorstellung der Planung

Die geplante Sanierung und Umgestaltung der Hagenhausener Straße erstreckt sich von der Schießhausstraße bis zum vorhandenen Buswendeplatz an der Grundschule. Dieser Abschnitt fungiert als wichtiger Rad-, Geh- und Schulweg und ist in einem sehr schlechten Zustand.

Lediglich der Bereich zwischen der Schießhausstraße und der Jahnstraße mit einer Länge von ca. 25 m soll auch weiterhin für den motorisierten Anliegerverkehr fungieren. Für den Anlieferverkehr der Mehrzweckhalle muss im weiteren Verlauf bis zur Rampe eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Die Planung für die Außenanlagen der Mehrzweckhalle und speziell für die Südseite kann nicht ohne die Planung der Hagenhausener Straße erfolgen und umgekehrt. Das gilt auch für die Umsetzung beider Maßnahmen die im nächsten Jahr bis zur Fertigstellung der Mehrzweckhalle anstehen.

Ziel ist es, die planerischen Grundlagen beider Maßnahmen aufeinander abzustimmen, so dass ein einheitliches Straßenbild für den südlichen Bereich der Mehrzweckhalle entsteht.

Im Zuge der Sanierung der Hagenhausener Straße muss auch die Straßenbeleuchtung ergänzt und erneuert werden. Die beiden Zugänge zum Mehrgenerationenspielfeld werden im Zuge der Sanierungsarbeiten rollstuhlgerecht ausgebaut.

Um ein Ableiten des Oberflächenwassers zu gewährleisten muss eine Entwässerungsleitung für die erforderlichen Straßensinkkästen erstellt werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme einschl. Straßenentwässerung, Beleuchtung und Nebenkosten belaufen sich auf 216.000,00 €.

Die Planung wird dem Stadtrat in der Sitzung vorgestellt.

Die Sanierung und Neugestaltung der Hagenhausener Straße in dem geplanten Abschnitt ist in der Bedarfsmittelteilung an die Regierung von Mittelfranken / Abteilung Städtebauförderung für das Jahr 2021 vorgesehen.

Das Vorhaben befindet sich in einem Teilbereich im bestehenden Sanierungsgebiet. Im geplanten erweiterten Sanierungsgebiet ist der gesamte Bereich der Maßnahme enthalten.

Eine Förderung für die gesamte Maßnahme wurde von der Regierung von Mittelfranken, vorausgesetzt dass der Stadtrat dem geplanten erweiterten Sanierungsgebiet zustimmt, in Aussicht gestellt.

Um den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken einreichen zu können ist ein formeller Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Planung für die Sanierung der Hagenhausener Straße für den Bereich zwischen Schießhausstraße und der Wendeschleife an der Grundschule zu. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 216.000,00 € sollen im Haushalt 2021 bereitgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.